

Erst die Arbeit ...

...dann das Recht?

Arbeiten, um zu leben – oder leben, um zu arbeiten? Der Arbeitsplatz jedenfalls sichert in aller Regel Ihre wirtschaftliche Existenz. Doch immer nur auf den Chef hören? Unbefriedigende Arbeitsbedingungen? Der unerwartete Rauschmiss? Keine Angst, Sie haben mehr Rechte als Sie wahrscheinlich denken. Ihr Anwalt kennt sich da bestens aus, er ist Ihr kompetenter Berater in allen Fragen des Arbeitsrechts und damit zusammenhängenden Problemen.

Ihr Arbeitsverhältnis. Vom Anfang bis zum Ende.

Es beginnt bei Fragen des Inhalts und des Abschlusses des Arbeitsvertrages. Vor allem begleitet Sie Ihr Anwalt beratend in allen Phasen und allen Problemkreisen des Arbeitsverhältnisses wie

- Probezeit,
- Versetzung, Höher- oder Herabstufung,
- Arbeitszeit, Überstunden und Mehrarbeit,
- Weihnachts- und Urlaubsgeld,
- Entlohnungsarten und Lohnzuschläge,
- Urlaub und Urlaubsentgelt,
- betriebliche Sozialleistungen.
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Sicherung Ihrer Ansprüche auf Arbeitslosengeld.

Ihr Anwalt klärt Sie auf, welche Rechte Sie selbst wahrnehmen müssen und welche Sie besser über Ihren Betriebsrat einfordern lassen. Über das sinnvolle und richtige Vorgehen im Kündigungsfall sollten Sie daher unbedingt mit Ihrem Anwalt sprechen. Ist es zum Beispiel für Sie besser, um Ihren Arbeitsplatz vor den Arbeitsgerichten zu kämpfen oder ist es für Sie ratsamer, sich mit dem Arbeitgeber auf eine angemessene Abfindung zu einigen und so den Weg frei zu machen für die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz?

Frust durch Frist

Auch Sie müssen Fristen einhalten: Sie haben drei Wochen für die Entscheidung, ob Sie gegen die Kündigung klagen wollen. Versäumen Sie diese Frist – die mit dem Zugang der Kündigung beginnt – läuft oft überhaupt nichts mehr. Trotzdem sollten Sie Ihren Anwalt auch dann nach Reparaturmöglichkeiten fragen.

Zum Anwalt – warum nicht gleich zum Kadi?

Gehen Sie nicht erst am letzten Tag der 3-Wochen-Frist, sondern sofort zu Ihrem Anwalt. Auch Prozesse vor dem Arbeitsgericht sind meist langwierig. In über 90 Prozent der Fälle enden sie mit einem gerichtlichen Vergleich: Das Arbeitsverhältnis wird gegen Zahlung einer Abfindung an Sie beendet. Deshalb gilt hier ganz besonders: Zeit ist Geld. Je früher Sie Ihren Anwalt aufsuchen, um so eher kann er mit dem Arbeitgeber Verbindung aufnehmen, um mit ihm über eine außergerichtliche Einigung zu verhandeln. Ein von Ihrem Anwalt zügig vermittelter Aufhebungsvertrag erspart Ihnen persönliche und finanzielle Belastungen.

Warum gleich zum Anwalt und nicht zu Anderen?

Nur der Anwalt dient ausschließlich – im Rahmen der Rechtsordnung – Ihren Interessen. Im Gegensatz zu vielen anderen Beratern sind Anwälte unabhängig, zur Verschwiegenheit verpflichtet und stehen ausschließlich auf Ihrer Seite. Die Beratung durch einen Anwalt ist auch nicht mit dem Nachteil einer unter Umständen mehrjährigen Mitgliedschaft in einer Organisation verbunden. Klar, dass er mit Verbänden gut zusammen arbeitet, wenn es Ihnen nützt. Sein Ziel ist es, Ihre berechtigten Ansprüche durch zu setzen.

Abmahnung. Was nun?

Sie kommt manchmal aus heiterem Himmel. Was hat sie zu bedeuten? Eine Abmahnung kann eine Kündigung vorbereiten. Darum Vorsicht. Ist die Abmahnung in Ihrem Fall gerechtfertigt? Ihr Anwalt klärt Sie auf, ob und wie Sie sich wehren können.

Kündigung ... und tschüß ?

Nicht unbedingt! Eine Kündigung ist nur aus ganz bestimmten im Gesetz festgelegten und durch die Rechtsprechung konkretisierten Gründen zulässig. Was das konkret bedeutet, sagt Ihnen Ihr Anwalt. Darüber hinaus gibt es viele rechtliche Hürden, an denen eine Kündigung des Arbeitgebers scheitern kann:

- Wurde Form und Frist der Kündigung gewahrt?
- Wurde der Betriebsrat ordnungsgemäß angehört?

Daneben gibt es besonderen Kündigungsschutz für Schwangere und junge Mütter sowie für Schwerbehinderte.

Apropos Aufhebungsvertrag

... der wird Ihnen vielleicht auch vom Arbeitgeber anstelle einer Kündigung angeboten. Lassen Sie sich dann eine Überlegungsfrist einräumen und fragen Sie Ihren Anwalt. Das ist Ihr gutes Recht. Ihr Anwalt wird prüfen, ob das von Ihrem Arbeitgeber einseitig aufgesetzte Vertragspapier keine vermeidbaren Nachteile - z. B. im Hinblick auf Ihr Arbeitslosengeld - für Sie enthält und er wird Sie entsprechend beraten.

Anwaltshonorar ... wer soll das bezahlen?

Hier haben viele ein völlig falsches Bild. Fragen Sie Ihren Anwalt gleich zu Beginn einer Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das ist für Sie ein Stück Sicherheit und für ihn selbstverständlich. Außerdem: Wer eine Rechtsschutzversicherung hat, braucht sich um die anfallenden Kosten meist überhaupt keine Gedanken zu machen. Ihr Anwalt klärt für Sie, ob und in welchem Umfang Ihr Versicherungsschutz zum Tragen kommt.

Anwaltskanzlei Kabus & Kollegen
Kaiserstraße 57
D 88348 Bad Saulgau
Telefon: 07581 / 3000 und 3009
Telefax: 07581 / 4647
mail@kanzlei-kabus.de
www.kanzlei-kabus.de